



ELEKTRONISCHER BRIEF




Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

12. August 2015

Mein Aktenzeichen 963-53 833-4/40 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 28.07.2015	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dr. Marc Brüser Marc.Brueser@mbwwk.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2862 06131 16-172862
--------------------------------------------------------------	---------------------------------	------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

Institut für wissenschaftlichen Film, Göttingen [#10875]

Sehr geehrte(r) 

Ihre Fragen zum Institut für wissenschaftlichen Film in Göttingen vom 28. Juli 2015 beantworten wir wie folgt:

1. Von wann bis wann wurde das Institut für wissenschaftlichen Film in Göttingen vom Land Rheinland-Pfalz unterstützt?

Antwort: Das Institut wurde nach hiesigem Kenntnisstand von 1956 an gemeinsam durch die Länder, später gemeinsam durch Bund und Länder finanziert. Mit Ende des Jahres 2007 wurde das Institut aus der gemeinsamen Förderung herausgenommen und erhielt bis 2010 eine Abwicklungsfinanzierung.

2. Wie hoch waren nach Jahren geordnet die einzelnen Förderbeträge?

Antwort: Das Institut erhielt in dem aufgrund der Aktenverfügbarkeit noch überschaubaren Zeitraum seit 1997 keine direkten Zuwendungen durch das Land Rheinland-Pfalz. Im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung nach Art. 91b GG erhielt es Zuwendungen durch das Sitzland. 3/8 dieser Zuwendungen wurden dem Sitzland durch die Ländergemeinschaft im Rahmen eines Verrechnungssystems erstattet, woran sich das Land Rheinland-Pfalz gemäß seinem An-



teil am Königsteiner Schlüssel beteiligte. Ausweislich der seit 1999 erstellten Beteiligungsberichte entsprach dies gerundet folgenden Werten:

1997:	262.000 DM
1998:	246.300 DM
1999:	188.000 DM
2000:	128.000 DM
2001:	65.000 Euro
2002:	68.000 Euro
2003:	74.000 Euro
2004:	80.000 Euro
2005:	72.000 Euro
2006:	68.000 Euro
2007:	61.000 Euro
2008:	51.000 Euro
2009:	51.000 Euro
2010:	59.000 Euro

3. Welchen Nutzen hatte das Land RLP dadurch?


Die gemeinsame Förderung von Einrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse durch Bund und Länder gemäß Art. 91b GG dient ausweislich Art. 1 und 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) dem Ziel, die Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Deutschland im internationalen Wettbewerb zu steigern. Solange und soweit das IWF zu dieser Steigerung der Leistungsfähigkeit beitrug, partizipierte auch Rheinland-Pfalz an der verbesserten Position Deutschlands im internationalen Wissenschaftswettbewerb.



4. Welche Produktionen sind dadurch entstanden bzw. resultieren daraus noch Lizenzrechte bzw. Zugriffsmöglichkeiten auf einzelne Produktionen?

Informationen über Art und Umfang der Produktionen und der daraus resultierenden Rechte liegen nicht vor, da Betrieb und Abwicklung des IWF in der Zuständigkeit des Sitzlandes durchgeführt wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


i. V. Godehard Kling